Außer der Betonung der realen Außenwelt, deren Bedeutung bisher unterschätzt worden sei, hat sie wesentlich negative Züge wie die Aufdeckung von Illusionen.

Karl Landauer (Frankfurt a. M.).

Reich, Wilhelm, Der Einbruch der Sexualmoral. Zur Geschichte der sexuellen Ökonomie. Verlag für Sexualpolitik. Berlin, Leipzig, Wien 1932. (XVI u. 137 S.; RM. 3.75, geb. RM. 4.80)

R. ist einer der wenigen Autoren, die bei der Anwendung der Psychoanalyse auf gesellschaftliche Probleme keine Umbiegung der Theorie ins Idealistische vornehmen und damit mehrere Schritte zurück hinter die Ausgangsposition von Freud tun, sondern die im Gegenteil, auf den Ergebnissen der Freudschen Personalpsychologie und der Marxschen Soziologie aufbauend, zu neuen und fruchtbaren Ergebnissen für Soziologie und Psychologie kommen.

Im 115 Seiten umfassenden ersten Teil des Buches erörtert R. die Herkunft der Sexualverdrängung am Beispiel einer Gesellschaft mit noch stark mutterrechtlichen Zügen, der Trobriander, die durch Malinoswki (Das Sexualleben der Wilden in Nordwest-Melanesien, Zürich-Leipzig 1930) hervorragend beschrieben worden ist. Auf dessen Angaben fußend, gibt R. zunächst eine Darstellung des Sexuallebens der Jugendlichen bei den Trobriandern. "Mit Ausnahme des engen Kreises, in dem das Inzestverbot gilt, besteht keine sexualverneinende Moral, vielmehr entwickelt sich ein eindeutig bejahendes Ich und ... ein sexualbejahendes Ichideal." Diese Freiheit im Sexuellen wird ergänzt durch den Mangel einer autoritären Einstellung seitens der Eltern überhaupt.

Mit dem Alter werden die von den Erwachsenen in jeder Hinsicht ermutigten sexuellen Beziehungen immer fester und dauernder und enden schließlich in der festen Dauerbeziehung einer Ehe. Als Folge der mangelnden Sexualeinschüchterung sieht R. die Tatsache an, daß bei männlichen und weiblichen Trobriandern die volle sexuelle Erlebnisfähigkeit vorhanden ist und daß Neurosen und Perversionen bei ihnen unbekannt sind. Die von R. auf Grundlage des Malinowskischen Materials hierfür angeführten Beweise scheinen uns allerdings bei weitem nicht ausreichend zu sein.

Eine Skizze der gesellschaftlichen Situation zeigt, daß der wichtigste Faktor im Rechtssystem der Trobriander die Vorstellung ist, daß einzig und allein die Mutter den Leib des Kindes aufbaue und daß der Mann in keiner Weise zu seiner Entstehung beitrage. Innerhalb der Unterclans, die von den engeren Blutsverwandten mütterlicherseits gebildet werden, herrscht ein strenges Inzestverbot. Der Mutterbruder ist das eigentliche Oberhaupt der Familie und die Autorität in der matriarchalischen Gesellschaft.

Wirtschaftlich glaubt R., aus den Angaben Malinowskis das Vorhandensein eines Urkommunismus erschließen zu können, eine Behauptung, die aus dem vorliegenden Material jedoch nicht zwingend zu erweisen ist.

Eheschließung und Ehetrennung sind formlos und unkompliziert. Solange die Ehe aber dauert, bindet das Eheband fest und ausschließlich. "Jeder Bruch der ehelichen Treue wird auf den Trobriander-Inseln ebenso

streng verdammt wie durch christliche Lehre und europäisches Gesetz; strenger könnte selbst die puritanische öffentliche Meinung nicht sein." (Malinowski, S. 84.) R. glaubt, daß es das wirtschaftliche Interesse des Mannes ist, dem letzten Endes die "entscheidend begründende Rolle nicht nur an der Eheschließung, sondern auch an der Herstellung und Erhaltung der Ehesituation" zuzuschreiben ist. Mit der Eheschließung verbunden ist die Heiratsgabe, ein alljährlich zu liefernder Tribut der Verwandten, insbesondere der Brüder der Frau, an den Gatten. ratsgabe ist nach Malinowski "das hauptsächlichste und ansehnlichste Erzeugnis der Gartenarbeit". Die gesetzliche, wenn auch praktisch offenbar nicht so sehr häufige Art der Eheschließung ist die sog. Kreuz-Vetter-Basen-Heirat, die darin besteht, daß der Sohn des Bruders die Tochter der Schwester heiratet. Den Sinn der Erwünschtheit dieser Heiratsform sieht R. in ökonomischen Tatsachen. Wenn der Sohn eines Bruders, der seine Schwester mit Heiratsgut versorgen muß, deren Tochter heiratet, so fließt dieses (da ja die Verwandten dieser Tochter deren Mann nun mit Heiratsgut versorgen müssen) wieder zum Bruder zurück.

Die besondere Bedeutung dieser Heiratsart liegt nach R. in der durch sie erleichterten Vermögensakkumulation des Häuptlings, der durch seine vielen Frauen ein großes Vermögen anhäuft, das an seine Schwestern Weggegebene aber durch die Heiraten seiner Söhne wieder zurückerhält. R. sieht in dem Rechtssystem der Trobriander die Vorstufe einer Klassenteilung: ein horizontales und ein vertikales "Ausbeutungsverhältnis"; horizontal in der Ausbeutung der Frauenbrüder durch die Gatten, vertikal in der stufenförmigen Zuspitzung der Macht in den "ranghöheren" oberen Clans, in der Ausbeutung der Männer durch den Häuptling mittels der angeheirateten Frauen. "Die stets aktuelle Triebfeder ist das Ausbeutungsverhältnis durch das Heiratssystem."

Die Tatsache, daß die voreheliche sexuelle Freiheit bei den Trobriandern für alle gilt mit Ausnahme derjenigen Kinder, die zu einer Kreuz-Vetter-Basen-Heirat bestimmt sind, deutet R. folgendermaßen: Von der Voraussetzung ausgehend, daß einerseits die Schädigung der genitalen Sexualität durch Sexualeinschüchterung in der Jugend ehefähig mache, daß andererseits "die volle Entfaltung der Sexualität durch befriedigendes Sexualleben vor der Ehe zwar nicht Monogamie für gewisse Zeit, wohl aber die Fähigkeit zur Monogamie im kirchlichen und bürgerlichen Sinne zerstört", führt er die strengeren moralischen Anforderungen an die Kandidaten der bevorzugten Heiratsform auf die ökonomischen Funktionen dieser Eheform zurück.

R. glaubt, daß so wie bei den Trobriandern das rituelle Heiratsgut der Grundmechanismus der Verwandlung der mutterrechtlichen in die vaterrechtliche Organisation ist, es überhaupt einen soziologischen Mechanismus darstellt, der in der Urgesellschaft beim Beginn der Klassenteilung das Ausbeutungsverhältnis zwischen Ausbeutendem und Ausgebeutetem schafft und so eine Vorstufe der Ware darstellt. Im folgenden wird versucht, eine gleichlaufende Rolle des Heiratsgutes auch für eine große Anzahl anderer Stämme auf Grund von (uns allerdings nicht genügend erscheinenden) Analogieschlüssen zu beweisen.

Der zweite Teil des Buches handelt vom Problem der Sexualökonomie. R. stellt in der geschichtlichen Entwicklung zwei ineinandergreifende Prozesse fest: einen vom Urkommunismus bis zum kapitalistischen Staat, den anderen von der natürlichen geschlechtlichen Freiheit und der gentilen Blutverwandtschaftsfamilie bis zur lebenslangen monogamen Ehe und der Einengung der genitalen Geschlechtlichkeit. "Dem Fortschritt der Produktion ging also ein Niedergang der Sexualkultur parallel." R. betont, daß nach marxistischer Auffassung die sexuellen Bedürfnisse zur "Basis" des gesellschaftlichen Prozesses zu rechnen sind und daß es nur die privatwirtschaftliche Gesellschaft ist, die zwecks Aufrechterhaltung der Ehe und patriarchalischen Familie ein Interesse an der Sexualunterdrückung hat. Die seelischen Störungen sind der Ausdruck gestörter sexueller Ökonomie. Nach Wegfall der Warenwirtschaft wird an Stelle der sexualmoralischen eine sexualökonomische Regelung eintreten. In der Klassengesellschaft ist die Sexualmoral ursprünglich eine aus ökonomischen Gründen erfolgende Forderung der herrschenden Klasse an die Massen, wird aber dann von diesen innerlich reproduziert und als eigene Moral empfunden. Die Sexualmoral ist ein Beispiel der ideologischen Verankerung eines Wirtschaftssystems in der psychischen Struktur seiner Angehörigen.

In der konsequenten Hervorhebung dieses Gedankens, in der Überwindung jedes "Psychologismus", in der klaren Einsicht, daß die Ursachen für eine bestimmte seelische Struktur nur im realen Lebensprozeß der Individuen zu suchen und zu finden sind, d. h. also in ihrer sozialen und ökonomischen Situation, in dieser methodischen Grundeinstellung sowohl wie in vielen interessanten und geistreichen Einzelheiten liegt die Hauptbedeutung dieser Arbeit.

Vielem wird man im einzelnen widersprechen müssen. So erscheint es unverständlich, daß als Grundmechanismus der Ausbeutung und Klassenscheidung das Heiratsgut angesehen wird. Der Häuptling erhält zwar sein ökonomisches Übergewicht vor allem infolge des Monopols der Polygamie. Es ist aber nicht einzusehen, wieso das Heiratsgut bei allen übrigen mehr als eine individuelle Vermögensverschiebung darstellen soll, die sich, gesellschaftlich gesehen, ausgleicht und auch individuell betrachtet durch die Kreuz-Vetter-Basen-Heirat wieder wettgemacht wird, was ja R. gerade sehr geistreich und einleuchtend feststellt. (Auch die moderne Mitgift, die man zum Vergleich heranziehen kann, stellt sehr wohl ein wichtiges ökonomisches Motiv der Ehe dar, aber ein individuelles, und sie ist gewiß nicht der Hebel der Ausbeutung und Klassenbildung.) Von hier erhebt sich ein prinzipieller Einwand gegen den R.schen Standpunkt. Es ist völlig richtig, in einer Rechtsinstitution wie der Kreuz-Vetter-Basen-Heirat und dem Heiratsgut ökonomische Motive zu vermuten. Es ist aber umgekehrt eine Überschätzung eines Teils des juristischen Überbaus, den Heiratsgut und Eheform darstellen, wenn man sie als den Grundmechanismus der Überleitung vom Mutterrecht zum Vaterrecht, vom gentilen Urkommunismus zur Anhäufung von Reichtum ansieht. Wenn Reich meint, daß Eheschließung und Heiratsgut in der Urgesellschaft beim Beginn der Klassenteilung ebenso ein Ausbeutungsverhältnis herstellen wie der Kauf der Ware Arbeitskraft den Mechanismus der kapitalistischen Akkumulation bildet, so spricht er einer Erscheinung des gesellschaftlichen Überbaus eine Bedeutung zu, die nur in der Sphäre der Produktionsverhältnisse selbst zu suchen ist. Die Frage nach den Ursachen der Entwicklung zur monogamen Ehe und zur damit verknüpften Sexualverdrängung kann nur aus der Kenntnis der Produktionsverhältnisse und der sich aus ihrer Dynamik mit Notwendigkeit ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen beantwortet werden. Gewiß reicht das von Malinowski in dieser Hinsicht gebotene Material bei weitem nicht aus, um eine Lösung dieser Frage zu ermöglichen.

Noch ein anderer prinzipieller Einwand sei kurz erwähnt: Wenn R. davon spricht, daß dem Fortschritt der Produktion ein Niedergang der Sexualkultur parallel ging und die "natürliche" Sittlichkeit der Primitiven rühmt, so scheint uns hier eine gewisse undialektische Vereinfachung vorzuliegen und vor romantischen Tendenzen zu warnen zu sein.

Trotz dieser prinzipiellen Einwände und mancher uns unrichtig oder widerspruchsvoll erscheinenden Einzelheiten machen der Mut und die Konsequenz, mit der R. seine großen klinischen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Boden der einmal von ihm erkannten materialistischen Grundlinie anwendet, das Buch zu einer wichtigen und anregenden Bereicherung der noch in den Anfängen stehenden analytisch-marxistischen sozialpsychologischen Literatur.

Herbert, Samuel, The Unconscious in Life and Art. Allen & Unwin. London 1932. (252 S.; sh. 6.-)

H. gibt eine populäre Darstellung einiger Anwendungen psychoanalytischer Erkenntnisse auf Fragen der menschlichen Kultur. die Psychoanalyse ausgesagt wird, ist zwar durchwegs richtig, bleibt aber trotz des ehrlichen Enthusiasmus H.'s für die "neue Psychologie" reichlich unzulänglich und naiv. So unterscheidet er u. a. nicht genügend zwischen der von der Psychoanalyse in den Äußerungen des Unbewußten aufgedeckten "Symbolik" und dem, was man sonst unter diesem Wort verstand, z. B. dem "symbolischen" Gehalt eines musikalischen Themas. Die Jungsche Unterscheidung von extro- und introvertierten Menschen wird den Ergebnissen der Psychoanalyse zugerechnet und als Schlüssel zum Verständnis von Kunst- und Kulturgeschichte hingestellt. In moralischer Hinsicht werden liberale Ideale verfochten, in soziologischer denkt der Autor extrem psychologistisch und zwar etwa so: "Liebe ist gegenüber dem Haß sekundär und kann ihn nur nach einer langen Periode der Gewöhnung an Fremde übertreffen. Das kann uns das merkwürdige Paradoxon erklären, daß, während jedermann vom Frieden redet, die Völker sich für den Krieg rüsten", oder: "Alle Gesellschaft basiert letzten Endes auf der grundlegenden Tatsache der Familie." Otto Fenichel (Berlin).

Reik, Theodor, Der unbekannte Mörder. Von der Tat zum Täter. Internationaler Psychoanalytischer Verlag. Wien 1932. (183 S.; geh. RM. 5.50, geb. RM. 7.—)

Durch die Fülle der kurzen gedankenreichen Kapitel dieses Buches geht ein sehr einheitlicher Gedankenzug, den man ziemlich vollständig